

6. Straftaten gegen die Volkswirtschaft

6.1. Das soziale Wesen der Straftaten gegen die Volkswirtschaft und ihre Abgrenzung zu anderen Straftaten und Rechtsverletzungen

Straftaten gegen die Volkswirtschaft sind gegen die leitende und planende Tätigkeit des sozialistischen Staates auf ökonomischem Gebiet gerichtet; sie beeinflussen Leitungs-, Planungs- und unmittelbare Produktionsprozesse destruktiv und stören die gesetzmäßige Entwicklung der sozialistischen Planwirtschaft.¹⁾ Die konkreten Angriffsformen, die unterschiedliche Art und Weise und die angewandten Mittel und Methoden wandeln sich mit dem Voranschreiten der gesellschaftlichen Entwicklung und werden folglich wesentlich vom wirtschaftlichen Entwicklungsniveau bestimmt.

Dabei muß von folgenden grundlegenden Tatsachen ausgegangen werden:

- a) Im nationalen wie im internationalen Maßstab ist die Bedeutung der ökonomischen Entwicklung, der ökonomischen Festigung der DDR für die Schaffung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, für die Befriedigung der materiellen gesellschaftlichen Bedürfnisse, für den Wohlstand des Volkes sowie für die Sicherung des Friedens und für einen erfolgreichen Kampf gegen den Imperialismus enorm gewachsen, und sie wird auch künftig sehr groß sein.
- b) Die Ökonomik der DDR hat sich zu einer im wesentlichen einheitlichen sozialistischen Ökonomik auf der Basis des staatlichen und genossenschaftlichen sozialistischen Eigentums und der sozialistischen Planwirtschaft entwickelt.

Als allgemeine Prinzipien der Volkswirtschaftsplanung gelten und sind demgemäß entsprechend durchzusetzen und zu schützen:

- das Prinzip der Einheit von Politik und Ökonomie

- das Prinzip des demokratischen Zentralismus
- das Prinzip der Verbindung der kollektiven und persönlichen Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen
- das Prinzip der Wissenschaftlichkeit.^{1 2)}

- c) Mit dem Wachsen der DDR als Industriemacht und ihren Erfolgen in der Landwirtschaft ist das ökonomische Volumen, sind die Werte der Volkswirtschaft ständig größer geworden. Sie umfassen heute ein Vielfaches von dem, worüber wir vor einigen Jahren verfügten. Damit wächst der wertmäßige (und substantielle) Umfang dessen, was den Betriebsleitern, Wirtschaftsfunktionären und einzelnen Werktätigen zur Produktion übergeben bzw. anvertraut wird. Ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und dem sozialistischen Staat erhöht sich.
- d) Die zunehmend und sich ständig entwickelnde neue Technik, die bei der Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution in Stadt und Land in quantitativ wie qualitativ wachsendem Umfang zum Einsatz kommt, wird nicht nur immer kostbarer und kostspieliger, sondern stellt auch stets höhere Anforderungen an ihre Beherrschung, d. h. an die fachliche Qualifikation der Werktätigen wie auch in physisch-psychischer Hinsicht (Präzision, Reaktionsvermögen, Selbständigkeit usw.).
- e) Umfassender werden die ökonomischen Zusammenhänge und Abhängigkeiten, besonders bei den sich entwickelnden Kooperationsbeziehungen; der Mechanismus des Zusammenwirkens der ökonomischen Prozesse und Einheiten wird umfangreicher und vielschichtiger; der letztlich alle Seiten des gesellschaftlichen Lebens einschließende Repro-

1 Zu einigen Grundfragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit im Bereich der Volkswirtschaft vgl. E. Buchholz/D. Seidel, Wirtschaftliche Fehlentscheidung oder Straftat?, Berlin 1971, S. 77 ff.

2 Vgl. Volkswirtschaftsplanung, Lehrbuch, Berlin 1978, S. 30.